

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

Alle geförderten Kommunen
LZ, WNE, SZH;
D, ASZ (I und II), KLS, ZUST, STUB, STEP

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Preusche
Gesch.-Z.: 3216-RS 3/02/2021
Telefon: 03342/4266-3206
Fax: 03342/4266-7608
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
jana.preusche@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 01.07.2021

Rundschreiben des LBV Nr. 3/02/2021 Städtebauförderung

hier: Elektronisches Monitoring (eMo) 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Online-Formulare des elektronischen Monitorings für das Berichtsjahr 2020 stehen nun für die Städtebauförderungsprogramme auf der Ihnen bekannten Homepage des Bundes (<https://stbauf.bund.de/stbaufbi/>) zur Bearbeitung bereit.

Die Evaluierungs- und Berichtspflicht in Form des elektronischen Monitorings (eMo) gilt für alle städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in laufenden Städtebauförderungsprogrammen, für welche ab dem Programmjahr 2013 ein Zuwendungsbescheid ausgereicht wurde. Dieses in der Regel jährliche Monitoring dient der Bereitstellung von elektronischen Daten für das jeweils zurückliegende Haushaltsjahr an den Bund. Abweichend von dem jährlichen Turnus waren im vergangenen Jahr die Formulare für die Berichtsjahre 2018 und 2019 zu bearbeiten. Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Bearbeitung wieder jährlich.

Mit dem Berichtsjahr 2020 sind erstmals auch für die in die neue Programmstruktur übergeleiteten Gesamtmaßnahmen die Formulare des elektronischen Monitorings zu bearbeiten.

Außenstelle Cottbus • Gulgener Straße 24 • 03046 Cottbus • Tel.: 03342 4266-7102 • Fax: 03342 4266-7608
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahnlinie 1 bis Stadthalle oder Buslinie 16 bis Papitzer Straße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Analog zu den bereits mit Programmjahr 2021 bearbeiteten elektronischen Begleitinformationen (eBI) erfolgt auch bei den hier anstehenden eMo Einträgen die Trennung zwischen den Gesamtmaßnahmen der Alt-Programme und den übergeleiteten Gesamtmaßnahmen der neuen Programmenstruktur.

Abgesehen davon, unterscheiden sich die Monitoringformulare in den neuen Programmen etwas von den Ihnen bereits bekannten Vorlagen. Zum besseren Verständnis stehen Ihnen eine aktualisierte Arbeitshilfe für die Gesamtmaßnahmen der Altprogramme sowie eine Arbeitshilfe für die Gesamtmaßnahmen der neuen Programme auf der Homepage des LBV zur Verfügung.

(<https://lbv.brandenburg.de/Staedtebaufoerderung.htm>)

Bitte geben Sie die Online-Formulare des eMo 2020 bis zum 13.08.2020 auf elektronischem Wege dem gegenüber LBV frei.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang (auch zukünftig) darauf, Ihre Angaben in den Formularen jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben [z.B. Fragestellung im Teil C (neue Programme) sowie Teil C bzw. D (alte Programme), wie Einschätzungen zu Bevölkerungszahlen, zur Wirtschaft, zum Arbeitsmarkt und Wohnen im Fördergebiet sowie zum Grad der Zielerreichung der Gesamtmaßnahme].

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Preusche (-3206) und Frau Nakonz (-3001) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Behrnd

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.